

# Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2509

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho **Dezernat/Fachbereich/AZ** 

23.10.2023 **Datum** 

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur- StadtLev	14.11.2023	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

#### Betreff:

Anpassung der Richtlinie "Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet"

# Beschlussentwurf:

Die zur Anlage beigefügte Richtlinie "Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet" wird unter Punkt 2.2. gemäß der Begründung wie folgt abgeändert:

Bei Veranstaltungen: Das Projekt besitzt überwiegend Aufführungs- bzw. Ausstellungscharakter und ist öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Nicht förderfähig sind Projekte, die überwiegend Workshopcharakter besitzen.

gezeichnet:	
	In Vertretung
Richrath	Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren				
Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)				
Fördermittel bear Name Förderpro	Sachkonto: ür die Maßnahme: ntragt: ☐ Nein ☐ Ja gramm: om zur Vorlage N	€ % lr.		
Fördermittel bear Name Förderpro	om zur Vorlage N	€ % lr.		
Ansätze sind au	aus Produkt/Finanzstell	J		
☐ Personal-/Sacha☐ Bilanzielle Abscl	nreibungen: € den üblichen bilanziellen Abs	•	ge bzw. Sonderabschrei-	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:  ☐ Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):  Produkt: Sachkonto				
Einsparungen ab I Personal-/Sacha Produkt: Sac	_			
ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:				
II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:				
Klimaschutz	Nachhaltigkeit	kurz- bis	langfristige	
betroffen		mittelfristige Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit	
ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	

# Begründung:

Bisherige Formulierung der Förderrichtlinien:

- 2.2. Um die Förderung eines kulturellen Projektes können sich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Initiativen bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
  - Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der Freien Leverkusener Kulturszene tätig).
  - Das zu fördernde Projekt ist in Leverkusen öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Die Jury schlägt eine <u>Präzisierung der zweiten Voraussetzung</u> vor, um Unklarheiten für die Zukunft auszuschließen und den Fördergedanken besser heraus zu arbeiten:

### NEU:

 Bei Veranstaltungen: Das Projekt besitzt überwiegend Aufführungs- bzw. Ausstellungscharakter und ist öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Nicht förderfähig sind Projekte, die überwiegend Workshopcharakter besitzen.

### Der Passus lautet dann wie folgt:

- 2.2. Um die Förderung eines kulturellen Projektes können sich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Initiativen bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
- Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der Freien Leverkusener Kulturszene tätig).
- Bei Veranstaltungen: Das Projekt besitzt überwiegend Aufführungs- bzw. Ausstellungscharakter und ist öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Nicht förderfähig sind Projekte, die überwiegend Workshopcharakter besitzen

### Anlage/n:

Anlage\_Vorlage\_2023\_2509 - Richtlinie Kulturelle Veranstaltungen Fassung vom 12.12.22